

Individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV – Jahr 2018

Für nachfolgende Entnahmestellen werden individuelle Netzentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV angewendet. Mit dem Ziel eines möglichst effizienten Netzbetriebes und der Vermeidung parallelen Leitungsbaus wurden die anteiligen Netzkosten auf Basis gaswirtschaftlicher Leistungen berechnet. Der Ermittlung der gaswirtschaftlichen Leistung liegen die spezifischen Kosten der Netzelemente gemäß Kostenkalkulation nach GasNEV zugrunde.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 GasNEV.

Zählpunktbezeichnung	Individuelles Netzentgelt für die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Zittau GmbH netto
DE70029302763NK0000000000000000VVER	68.321,73 €/Jahr
DE70029302763GP00000000000000008187	78.796,75 €/Jahr
DE70029302763GP00000000000000008518	20.337,63 €/Jahr
DE70029302763GP00000000000000008641	2.923,53 €/Jahr

Die individuellen Netzentgelte beinhalten die zugehörigen Entgelte für Messung/Messstellenbetrieb. Es fallen weitere mit der Belieferung des Letztverbrauchers in Verbindung stehende Kosten/Entgelte für das vorgelagerte Netz sowie die Konzessionsabgabe an.

Umsatzsteuer

Das jeweilige individuelle Netzentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.